



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang

Freitag, den 14. Oktober 2022

Nummer 41

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder**

## „Die goldene Zeit der UFA“

*Eine nostalgische Zeitreise durch die 30er- und 40er-Jahre*



**Mittwoch, 19. Oktober**

**Einlass 19 Uhr / Beginn 20 Uhr**

**Vorverkauf: 15 Euro / Abendkasse: 17 Euro**

Karten sind erhältlich in der Tourist-Information Langenargen sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de).

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zu den Reservix-Vorverkaufsstellen erhalten Sie bei der Tourist-Information Langenargen unter Tel. 0 75 43/93 30 92



## Amtlicher Teil

### Gemeindenachrichten

#### Friedhof Langenargen – 3. Bauabschnitt

Das Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen sieht unter anderem Umgestaltungsmaßnahmen für den neuen Friedhofsteil vor. Im Zuge des ersten Bauabschnittes wurden das Urnengrabfeld angelegt und die Stellplätze im Heckenweg umgebaut. Im zweiten Bauabschnitt wurden die Hauptwege und wichtige Nebenwege gepflastert sowie das Grabfeld A saniert. Durch eine einheitliche Ausstattung mit Sitzbänken sowie Veränderungen an der Pflanzung und der Nachpflanzung von Hecken wurde das Erscheinungsbild beruhigt. Zum besseren Auffinden der Gräber wurde eine Infotafel aufgestellt und die Grabreihen mit Schildern beschriftet.

#### Sanierung Grabfeld C und D ab November 2022:

Ab November sollen in einem dritten Bauabschnitt die Grabfelder C und D saniert werden. Dies erfolgt analog dem bereits 2021 sanierten Grabfeld A.

Die bestehenden Geländeunebenheiten in den Grabfeldern C und D, die durch Absinken einzelner Gräber entstanden sind, erschweren eine sichere Begehung der Wege zwischen den Grabreihen. Die bestehenden Randeinfassungen sollen daher aufgenommen und ebenflächig neu verlegt werden um künftig Geländeunebenheiten zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Auch zwischen den Gräbern werden die Einfassungsplatten wieder auf die ursprüngliche Höhe angepasst.

Die vorhandene inhomogene Bepflanzung zwischen den Grabreihen wird teilweise gerodet und durch die Neupflanzung von geschnittenen Eibenhecken ersetzt (Endhöhe 80-100cm). Schöne und vitale Einzelgehölze werden erhalten. Leere Grabfelder werden als temporäre Begrünung bis zur nächsten Belegung mit pflegeleichten Blütenstauden bepflanzt (Grabfeld D). Mehrere zusammenhängende leere Grabfelder werden mit Rasen angesät um den Pflegeaufwand zu reduzieren (Grabfeld C).

Es wird ein Baum zusätzlich gepflanzt und zwei Sitzbänke ergänzt.

#### Gemeinde Langenargen informiert vor Ort über die Friedhofsanierung

Die Sanierungsmaßnahmen in den Grabfeldern C und D werden durch die Verwaltung und das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt der Öffentlichkeit im Rahmen eines Vororttermins vorgestellt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger am Mittwoch, 26.10.2022 um 16 Uhr herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist das Eingangstor zum Friedhof am Heckenweg. Dauer voraussichtlich 1 Stunde.

#### „FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den Herbstferien findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Die Anmeldeformulare können von der Homepage der Gemeinde unter [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de) heruntergeladen oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Zusätzlich zu den Formularen gibt es weiteres Informationsmaterial.

Die Betreuungszeiten in den Herbstferien sind Montag, 31.10.2022 bis Freitag, 04.11.2022, immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. An Allerheiligen, 01.11.2022 findet keine Betreuung statt. Die Kinder müssen bis spätestens 9.00 Uhr gebracht werden und können nach Absprache auch früher geholt werden. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis fünf Werktagen vorher, beträgt 15 Euro. Kurzentschlossene bzw. Tagesbucher bezahlen 20 Euro vor Ort in bar. Betreuungsräume sind die Räume der verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule,

im alten Schulgebäude, 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung (Anmeldung, Abbuchungsermächtigung und Testeinverständnis) müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Maidl, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter Tel. 07543/9330-92.

#### Neues Angebot der Musikschule: Musik für Senioren

Ab November 2022 startet erstmalig ein Musikangebot für alle Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Langenargen in den Räumlichkeiten der Seniorenwohnanlage Mühlengärten.

Mit unserer Musikpädagogin und Geragogin Tina Manig bietet die Musikschule Langenargen in Kooperation mit der Seniorenbeauftragten Annette Herrmann einmal pro Woche (außer in den Schulferien) ein professionelles Unterrichtsangebot an, welches speziell auf ältere Menschen zugeschnitten ist. Dieses Unterrichtsangebot soll erstmalig als Kurs für die Dauer von zehn Unterrichtseinheiten à 60 Minuten erfolgen.

Inhalt des Unterrichtsangebotes:

- Musikalisches Gedächtnistraining
- Singen (Arbeit mit neuem und altem Liedgut)
- Musik hören und erleben
- Musizieren mit Bewegung und Rhythmus
- Musizieren mit Instrumenten
- Experimentieren mit Sprache und Stimme

Ziel ist es, Freude und Spaß am eigenen Musizieren zu vermitteln, die Sinneswahrnehmung und Konzentration sowie die körperliche und geistige Aktivierung und Entspannung des Körpers durch vielfältige Musikinhalte zu fördern. Dieses Projekt wird finanziell von Markus Hermann, Unternehmensberater in der betrieblichen Altersvorsorge in Langenargen, unterstützt.

Eine Schnupperstunde findet am Donnerstag, den 27. Oktober um 10.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Seniorenwohnanlage statt. Der reguläre Kursbeginn wäre ab Donnerstag, 10. November um 10.30 Uhr.

Die Kosten betragen 60 Euro pro Person für zehn Kurseinheiten à 60 Minuten. Eine Anmeldung für den Kurs bitte via E-Mail an [tina.manig@web.de](mailto:tina.manig@web.de) oder telefonisch unter 01 72/8 21 47 08. Weitere Fragen können gerne an die Musikschulleitung Tel. 0 75 43/93 18 12 oder an [info@musikschule-langenargen.de](mailto:info@musikschule-langenargen.de) gerichtet werden.

#### Steuerzahlungen 15. November 2022

Wir bitten die zahlungspflichtigen Einwohner höflich, zum Steuerzahlungstermin

##### 15. November 2022

folgende Steuern und Abgaben an die Gemeindekasse zu entrichten:

4. Rate Grundsteuer
  4. Rate Gewerbesteuvorauszahlung
  3. Rate Abschlagszahlung Wasserzins und Entwässerungsgebühren
- Bitte zahlen Sie bargeldlos oder erteilen Sie eine Bankabbuchungsermächtigung.



## Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Das Fristende für die Grundsteuererklärung naht: Bis zum 31. Oktober 2022 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken eine Grundsteuererklärung beim Finanzamt abgeben (Grundsteuer B). Bislang sind rund 1,5 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind knapp 27 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen.

Wer seine Erklärung bis Ende Oktober noch nicht abgegeben hat, sollte dies dann unverzüglich nachholen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023. Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits erfolgt. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt die Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

## Aus dem Gemeinderat



### Bericht aus dem Gemeinderat

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 26. September 2022:**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### 1. **Neubau des Feuerwehrhauses in Langenargen Planvorstellung Feuerwehrhaus und Zuschussbeantragung**

Die vom planenden Architekturbüro Lanz und Schwager aus Konstanz vorgestellte Planung wurde einstimmig befürwortet und die Verwaltung beauftragt mit den vorliegenden Plänen, die zur Beantragung des Zuschusses für das Feuerwehrhaus erforderliche Bauvoranfrage zur Genehmigung vorzubereiten und das Verfahren in die Wege zu leiten. Die Verwaltung wurde des Weiteren beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage, nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen, herzustellen.

#### 2. **Kompetenzzentrum Wohnen BW, Modul 2, Grundlagenmodul, Erstellung einer Wohnraumbedarfsanalyse Vorstellung der Wohnraumbedarfsanalyse im Gemeinderat**

Der Gemeinderat nahm die vorliegende Wohnraumbedarfsanalyse zur Kenntnis und machte diese zur Grundlage für die weiteren Überlegungen im Bereich der Schaffung von Wohnraum und Ausweisung von Bauland in der Gemeinde Langenargen. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, das Zuschussverfahren für die Erstellung der Wohnraumbedarfsanalyse zum Abschluss zu bringen.

#### 3. **Vorstellung der Jahresergebnisse 2021 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG**

Der Gemeinderat nahm vom Beteiligungsbericht Kenntnis und stimmte dem Jahresergebnis 2021 und der Verwendung des Jahresergebnisses einstimmig zu.

#### 4. **Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste 2022**

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste einen Nachtragsplan für das Jahr 2022 aufzustellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### 5. **Bekanntgabe - Beschaffung von Raumluftfiltergeräten - Abrechnung und Zuschuss**

Der Gemeinderat nahm die Beschaffung, Abrechnung und den gewährten Zuschuss für Raumluftfiltergeräte zur Kenntnis.

#### 6. **Tierfreunde Bodenseekreis e.V.; Anpassung der Fundtierpauschale zum 1.1.2023**

Die Fundtierpauschale, die an die Tierfreunde Bodenseekreis e.V. bezahlt wird, wurde ab 1.1.2023 auf pauschal 9.500 € pro Jahr festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt wie bisher zum 30.06. eines jeden Jahres. Die Vereinbarung mit den Tierfreunden Bodenseekreis e.V. ist entsprechend abzuändern.

#### 7. **Abschluss eines Pelletsliefervertrages für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule 2022/2023 Vergabe der Pelletslieferung**

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Gemeindeverwaltung zum Verlauf der Ausschreibung zur Lieferung der Pellets für die Franz-Anton-Maulbertsch-Schule zur Kenntnis. Da bei der Ausschreibung zum Abschluss eines Pelletsliefervertrages kein Ergebnis erzielt werden konnte, wird die Lieferung der Pellets an die Firma BayWa AG aus Sonthofen zum Angebot vom 07.09.2022, das bei der Gemeinde am 09.09.2022 vorgelegt wurde, mit einem Abschlag auf den Index DEPV von 27,41 €/Tonne (4,38 %) vergeben. Der Liefervertrag wird mit einer Laufzeit bis zum 31.10.2023 abgeschlossen. Die Kosten für die Lieferung der Pellets liegen, aufgrund der derzeitigen Angebotspreise bei der benötigten Menge von rd. 220 Tonnen, bei brutto 140.769 €. Diese Kosten sind in der Haushaltsplanung 2023 entsprechend zu berücksichtigen. Diese Kosten werden auf den Sachkonten „Aufwendungen für Energie“ bei den Kostenträgern Grundschule, Schwimmhalle, Turn- und Festhalle, Musikschule und Kinderkrippe Zwergenhaus entsprechend einem Verteilerschlüssel, aufgeteilt und finanziert. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

#### 8. **Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2022 (Renovierung und Reparatur) sowie Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2022 (Kanalreinigung und Kanalin-spektion) im Gemeindegebiet Langenargen Vergabe der Arbeiten**

Die Kanalsanierung 2022 in geschlossener Bauweise (Renovierung und Reparatur) wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag der Fassnacht





Ingenieure GmbH werden die Arbeiten an die Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH aus Kappel-Grafenhausen mit dem annehmbarsten Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 64.766,05 € vergeben. Die Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2022 (Kanalreinigung und Kanalinspektion) in Langenargen wurde beschränkt nach VOL/A ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag der Fassnacht Ingenieure GmbH werden die Arbeiten an die Firma PAKO Rohr- und Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Langenargen mit dem annehmbarsten Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 41.981,40 € vergeben. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen. Für die allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes sind im Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 227.600 € brutto vorgesehen.

## 9. Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen - Bauabschnitt III

### Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag der 365° freiraum + umwelt Partnergesellschaft bda bei einer Entlohnung (GRätin Falch) zu und beauftragte die Firma Garten – Weißhaar GmbH aus Eriskirch für die landschaftsgärtnerischen Leistungen des Bauabschnitts III – Sanierung der Grabfelder C und D und Neuanlage von Erdurnengräbern (Wahlgräbern). Die Vergabesumme liegt bei brutto 110.545,53 €.

## 10. Entwicklung von gemeindeeigenem Wohnraum - Potentialanalyse Jahnstraße

### Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Beauftragung eines Architekten zur Überplanung des Grundstückes Flst. Nr. 350

Die Gemeinde beauftragt das Planungsbüro Architekt Hirthe aus Friedrichshafen mit der Durchführung eines VGV-Verfahrens ohne Planungswettbewerb zur Ermittlung des Architekten für die Überplanung des gemeindeeigenen Grundstückes Flst. Nr. 350, Jahnstraße, zur zeitnahen Schaffung von Wohnraum. Grundlage für die Ausschreibung des VgV-Verfahrens ist die Planvariante 2, die dieser Sitzungsvorlage beiliegt. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen (GR Terwart war befangen). Die Maßnahme wird durch Mittel aus dem Projekt „Wohnbauprojekt Mühlstraße“, I-1124-007, in Höhe von 60.000 € finanziert. Es werden Mittel von I-1124-008 auf das neue Projekt I-1124-008 „Wohnbauprojekt Jahnstraße“ in Höhe von 60.000 € übertragen. Hier sind in 2023 die entsprechenden Haushaltsmittel wieder ein zu stellen.

## 11. Zwischenbericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2022

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

## 12. Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung, ein Darlehen i. H. v. 1,05 Mio. € mit einer Laufzeit von dreißig Jahren und einer Zinsbindungsfrist von zehn Jahren zu den aktuellen Tageskonditionen aufzunehmen. Dabei ist die Bank zu wählen, die den aktuell günstigeren Zinssatz anbietet. Die Verwaltung wurde ermächtigt die hierfür erforderliche Vergabe zu entscheiden und über die Darlehensaufnahme zu berichten.

## 13. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Langenargen für das Jahr 2020

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fest.

## 14. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Wasserversorgungsbetriebes, des Abwasserbeseitigungsbetriebes, des Eigenbetriebes Kommunale Dienste und des Fremdenverkehrsbetriebes

Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss 2020 für die Eigenbetriebe der Gemeinde Langenargen fest.



## Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 27.09.2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. **Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO**  
Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest.  
Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.
2. **Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle**  
Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle aus der Sitzungen des AUT vom 26.07.2022 wurde vollzogen.
3. **Bauvorhaben zur Erweiterung der Terrasse und Errichtung eines Kaltwintergartens, Goethestraße 12, Flst. Nr. 1544/4, B.T.-Nr. 34/2022, Vorlage: 2022/130**  
Der Antragsteller beantragt die Genehmigung der Erweiterung der Terrasse und die Errichtung eines Kaltwintergartens auf dem o.g. Grundstück. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Langenargen Ost“ zu beurteilen und benötigt Befreiungen vom Bauquartier. Die Zustimmung zum Bauvorhaben wurde mehrheitlich beschlossen.
4. **Baugesuch zur Erhöhung der bestehenden Aufzugsanlage um eine Geschosshöhe bis ins Dachgeschoss, inklusive Dachaufbau, Obere Seestraße 4, Flst. 170, B.T.-Nr. 51/2022, Vorlage: 2022/137**  
Der Antragsteller beabsichtigt die Erhöhung der bestehenden Aufzugsanlage. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Langenargen Uhlandplatz“ zu beurteilen. Hier sind Dachaufbauten nur mit Schleppdach zulässig. Der beantragte Dachaufbau zur Unterbringung des Aufzuges benötigt hiervon eine Befreiung. Die Zustimmung zum Bauvorhaben wurde einstimmig erteilt.
5. **Baugesuch zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude Bahnhofstr. 18, Flst. Nr. 1531/1, B.T.-Nr. 40/2022, Vorlage: 2022/131**  
Der Antragsteller beabsichtigt am bestehenden Gebäude Bahnhofstraße 18 im Erdgeschoss in Richtung Salwirkstraße eine bestehende Terrasse mit einem Wintergarten zu überdachen. Die Maßnahme liegt außerhalb des Bauquartiers. Die erforderliche Befreiung wurde einstimmig befürwortet.
6. **Baugesuch zur Nutzungsänderung und zum Umbau des Gefolgschaftshauses, Einbau von 5 Maisonettwohnungen, Mühlstraße 34/12, Flst. 1747, B.T.-Nr. 43/2022, Vorlage: 2022/132**  
Der Antragsteller beabsichtigt das ehemalige Gefolgschaftshaus in ein Wohnhaus mit 5 Maisonettwohnungen umzubauen. Hierzu sind Befreiungen vom Bebauungsplan „Zwischen Mühlstraße und Bleichweg, Teilgebiet I“ in Bezug auf das Bauquartier und die Festsetzung, dass dort ein Kindergarten besteht, ausgesprochen werden. Die Planung wurde positiv beurteilt. Das Einvernehmen für die erforderlichen Befreiungen wurden erteilt.



**7. Baugesuch zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Untere Seestraße 113, Flst. Nr. 370/6, B.T.-Nr. 46/2022, Vorlage: 2022/133**

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und durch ein Einfamilienhaus in 2-geschossiger Bauweise mit Flachdach und einer Tiefgarage zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. In der Diskussion wurde die Größe der geplanten Tiefgarage in Bezug auf das darüber liegende Einfamilienhaus bemängelt. Aus baurechtlicher Sicht ist die Tiefgarage, da sie nach oben hin nicht in Erscheinung tritt, nicht relevant, so dass eine Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 34 BauGB zu befrworten war. Nach längerer Beratung wurde das Bauvorhaben mehrheitlich befrwortet.

**8. Baugesuch zur Errichtung eines Mobilfunkmasts mit zugehöriger Technischeinheit für das Vodafone Mobilfunknetz ID1HM8MXBD5A - Tettninger Wald, Flst. 2261, Hochwacht, B.T.-Nr. 48/2022, Vorlage: 2022/134**

Der Mobilfunkbetreiber beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück im Bereich Hochwacht einen Mobilfunkmasten aufzustellen. Das Bauvorhaben ist ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich gem. § 37 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Die erforderlichen Bescheinigungen und Unterlagen wurden dem Antrag beigelegt. Die Zufahrt erfolgt über die gemeindeeigene Straße von der Tettninger Straße aus. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde einstimmig erteilt.

**9. Baugesuch zum Umbau und zur Teilaufstockung am bestehenden Wohnhaus Untere Seestraße 105, Flst. Nr. 351/1, B.T.-Nr. 49/2022, Vorlage: 2022/135**

**hier: Änderung im Bereich Aufstockung und Erweiterung, Terrasse, Balkone, Garage, Einfriedung und Zufahrt**

Der Antragsteller hat für das Bauvorhaben im Jahre 2019 eine Baugenehmigung erhalten. Hiervon wurde während der Bauausführung in verschiedenen Bereichen abgewichen und mit dem nun vorliegenden Antrag zusätzlich eine Einfriedung und die Zufahrten zum Grundstück neu beantragt. In der Diskussion in der Ausschusssitzung wurde deutlich, dass das Gremium nicht bereit war, die ohne Baugenehmigung ausgeführten Änderungen in der Planung im Nachgang zu befrworten. Die deshalb neu erforderlichen Befreiungen, sowie die Notwendigkeit der Übernahme einer Baulast durch die Gemeinde wurden abgelehnt. Für den Bereich der Einfriedungen und der Zufahrten wurde ein Planalternative vorgelegt, die sich am Bestand der bestehenden Einfriedungsmauer orientiert, die eine Höhe von 1,34 m hat. Hier hat der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Variante die Zustimmung erteilt, die sich am Bestand der Mauer mit 1,34 m orientiert und in der Fortsetzung entlang der Grenze einen Metallzaun mit einer Heckenhinterpflanzung vorgesehen hat. Die hierdurch entstehenden 2 Zufahrten wurden ebenfalls befrwortet.

**10. Baugesuch zur Erweiterung der Ferienwohnung durch Aufstockung des Eingangsbereichs des Klavierhauses und Einbau eines Querhauses, Lindauer Straße 91, Flst. Nr. 1622/18, B.T.-Nr. 44/2022, Vorlage: 2022/139**

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude in der Form umzubauen, dass eine bestehende Ferienwohnung unter Aufstockung des Eingangsbereiches erweitert wird. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg“. Die im Lageplan dargestellten Stellplätze sind in einem Bereich untergebracht, in dem ein Pflanzgebot ausgewiesen ist. Hierfür ist eine entsprechende Befreiung erforderlich. Die Zustimmung zum Bauvorhaben wurde einstimmig erteilt, mit der Vorgabe, dass das Pflanzgebot entsprechend verschoben wird und an anderer Stelle im Grünbereich des Bebauungsplanes ausgeführt wird.

**11. Erstellung einer Einfriedung Rosenstr. 12, Flst. 467/2, B.T.-Nr. A52/2022, Vorlage: 2022/143**

**hier: Befreiung vom Bebauungsplan für die Ausführung und die Höhe der Einfriedung**

Der Antragsteller hat eine Einfriedung erstellt, die nicht im Einklang mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gräben I“ steht. Hierfür wurde die nachträgliche Genehmigung beantragt. Aus Sicht des Gremiums wurde der beantragten Einfriedung die Zustimmung nicht erteilt. Es wurde eine Zustimmung in Aussicht gestellt für eine reduzierte Planung in der Höhe der festen Elemente mit einer maximalen Höhe von 1,00 m und einer dahinter gepflanzten Hecke bis zu einer Höhe von 1,80 m, für den Fall, dass die erforderlichen Mindestabstände entsprechend dem Nachbarrecht berücksichtigt sind und durch die Hecke die Einsicht im Kreuzungsbereich Rosenstraße / Ernst-Lehmann-Weg nicht beeinträchtigt wird. Diese Entscheidung wurde einstimmig gefasst.

**12. Baugesuch zum Umbau und zur energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Einbau einer Negativgaube und einer Gaube, Anbau und Erweiterung der Terrasse, Am Brunnenwässerle 16, Flst. 1821/1, B.T.-Nr. 27/2022, Vorlage: 2022/147**

**hier: Entscheidung über die Befreiung für die Terrassenfläche**

Der Antragsteller hat die bereits ursprünglich vorgelegte Terrassenplanung umgeändert. Derzeit liegt lediglich noch eine kleine Ecke der geplanten Terrasse außerhalb des Bebauungspanbereiches. Hier wurde vom Gremium beschlossen, dass die Terrassenfläche nicht über den Bebauungsplanbereich hinausreichen darf. Dem vorliegenden Antrag wurde deshalb die Zustimmung erteilt, mit der Maßgabe, an der nordöstlichen Gebäudeecke die Terrassenplanung an die Grenze des Bebauungsplanes anzupassen. Diese Entscheidung wurde einstimmig gefasst.

**13. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder, Vorlage: 2022/138**

Die durch den Bürgermeister getroffenen Einvernehmensentscheidungen wurden einstimmig zur Kenntnis genommen. Im Einzelnen sind dies:

1. Bauvorhaben der Gemeinde Langenargen zur Nutzungsänderung des bestehenden Bauhofgebäudes zur Flüchtlingsunterkunft, Lindauer Straße 141, Flst. 1933/2, 1827/2 und 1827/3, B.T.-Nr. 27/2022

Um im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung genügend Raum zur Verfügung stellen zu können, soll in einem Teilbereich des ehemaligen Bauhofgebäudes die Nutzungsänderung für die Flüchtlingsunterkunft genehmigt werden. Das gemeindliche Einvernehmen hierfür wurde erteilt.

2. Baugesuch der Gemeinde Langenargen zur Sanierung des Pumpwerks II mit Biofilter und PV-Anlage, Änderung des Gebäudedaches Bleichweg 33, Flst. Nr. 1753/2, B.T.-Nr. 42/2022

Die Baumaßnahme insgesamt wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Zustimmung für die bauliche Abwicklung und die baurechtliche Genehmigung wurde erteilt. Das Einvernehmen wurde durch die Gemeindeverwaltung hergestellt.